

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Hof Deiters Biogas GbR
Standort	Wieningen 22, 48351 Everswinkel
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	09.11.2017, 10:00 bis 12:45
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 67 BImSchG vom 22.01.2014 gem.
§ 16 BImSchG vom 08.03.2014

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Nachträgliche Legalisierung von baulichen Abweichungen 2. Anfahrerschutz anbringen 3. Kontrolle der Ringdrainage 4. Optimierung der Heizöllagerung
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja/Nein zu 1. Mangel teilweise behoben zu 2. Mangel wurde nicht nachweislich behoben. zu 3. Mangel wurde nicht nachweislich behoben. zu 4. Mangel wurde nicht nachweislich behoben.
erhebliche Mängel?	Nein
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben und Erinnerungsschreiben
-----------------------	---

Ergänzung vom 27.01.2022:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich vollständig beseitigt

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.